

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Angelika Brunkhorst, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5293 –**

Anteil der erneuerbaren Energien am Strombezug der Bundesbehörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat den so genannten Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie sowie die Förderung erneuerbarer Energien zu zentralen Pfeilern ihrer Politik erklärt und fördert mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) deren Ausbau und Nutzung.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Ressortbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und seiner Behörden bereits vor Jahresfrist im Rahmen einer Kleinen Anfrage aufgegriffen (siehe Bundestagsdrucksache 15/3016 vom 28. April 2004 – „Aktivitäten der Bundesregierung zur kostengünstigen Stromversorgung von Behörden“). In ihrer Antwort hat die Bundesregierung seinerzeit u. a. erklärt, dass Vorbereitungen getroffen werden sollten, um sämtliche Bundesressorts, Bundesländer und anderen öffentlichen Auftraggeber dabei zu unterstützen, im Rahmen ihrer Beschaffung Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen (vgl. Bundestagsdrucksache 15/3143 vom 14. Mai 2004, Antwort auf die Fragen 9 ff.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit seiner Pilotausschreibung zur Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen im 2. Halbjahr 2003 die vergaberechtlichen und fachlichen Grundlagen für eine europaweite Ausschreibung von Ökostrom im Offenen Verfahren erprobt. Dabei kam es vor allem auf die Verknüpfung der vergaberechtlichen Anforderungen mit einem zusätzlichen Nutzen für die Umwelt an. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Kleine Anfrage die inhaltlichen Anforderungen der damaligen Ausschreibung im Einzelnen dargelegt.

Es war von vorneherein angestrebt, diese Anforderungen im Rahmen des vergaberechtlichen Spielraums anhand der Erfahrungen aus der Ausschreibung wei-

terzuentwickeln und anschließend als Arbeitshilfe öffentlichen Auftraggebern zur Verfügung zu stellen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat hierfür u. a. ein Gespräch mit allen an der Ausschreibung beteiligten Bietern geführt, um auch Erfahrungen und Hinweise aus der Sicht der Ökostrom-Anbieter bei der Weiterentwicklung mit aufnehmen zu können. In diesem Gespräch wurden von den Bietern einige wichtige Hinweise zur Verbesserung der Ausschreibungskonzeption gegeben. Im Interesse eines maximalen Umweltnutzens der Ausschreibung und eines möglichst praxisnahen Ausschreibungskonzeptes wurden diese Vorschläge zunächst einer eingehenden Prüfung unterzogen, die voraussichtlich erst in Kürze abgeschlossen werden kann.

Der Bezug von Ökostrom stellt eine Möglichkeit dar, die CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbereich zu senken und damit einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Umsetzung der Selbstverpflichtung der Bundesregierung zu leisten. Daneben fördert die Bundesregierung die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien auch durch den Betrieb entsprechender Anlagen, insbesondere von Fotovoltaikanlagen.

1. Welche Bundesministerien bzw. Bundesbehörden (inkl. des Bundeskanzleramtes) haben einen Stromversorgungsvertrag mit einem Energieversorgungsunternehmen geschlossen, der die ausschließliche Belieferung mit Strom aus erneuerbaren Energien garantiert?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und die zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Behörden Umweltbundesamt sowie die Bundesämter für Naturschutz und Strahlenschutz haben auf der Grundlage der Ausschreibung vom 2. Halbjahr 2003 Stromlieferverträge über die ausschließliche Lieferung von Ökostrom für eine Laufzeit von drei Jahren (2004 bis 2006) abgeschlossen (siehe hierzu auch Bundestagsdrucksache 15/3143). Mit diesen Lieferverträgen werden etwa drei Viertel des Stromverbrauchs im gesamten Geschäftsbereich erfasst.

Daneben beziehen das Bundeskanzleramt (100 Prozent), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (100 Prozent) und das Bundesministerium des Innern (15 Prozent) im Rahmen des Strompools Berlin der Gebäude- und Liegenschaftsbetreuung Controlling-Institution (GCI) Berlin vollständig bzw. anteilig Ökostrom.

2. Welche Bundesministerien bzw. Bundesbehörden (inkl. des Bundeskanzleramtes) haben keinen Stromversorgungsvertrag mit einem Energieversorgungsunternehmen geschlossen, der die ausschließliche Belieferung mit Strom aus erneuerbaren Energien garantiert?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wann wurden diese Verträge jeweils abgeschlossen, und wie hoch ist das Energievolumen (Leistung und Kosten) das im Rahmen des jeweiligen Vertrages geliefert wurde?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie die Behörden in seinem Geschäftsbereich haben ihre Lieferverträge für Ökostrom zum 1. Januar 2004 über ein Volumen von insgesamt jährlich 13,2 Mio. kWh auf der Basis von Jahresbezugskosten (netto) von 585 894,91 Euro/Jahr für die reine Stromlieferung abgeschlossen (siehe auch Bundestagsdrucksache 15/3143).

Der Strompool Berlin der GCI hat einen Liefervertrag zum 1. Juli 2004 abgeschlossen. In diesem Strompool sind das Bundeskanzleramt sowie die Berliner Liegenschaften der meisten Bundesministerien (ohne BMU, BMVg, BMZ) zusammengeschlossen. Das Gesamtvolumen dieses Strompools betrug 2004 ca. 37,6 Mio. kWh mit Kosten in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro.

4. Verfügt die Bundesregierung über entsprechende Informationen bezüglich der Strombeschaffung auf Länderebene sowie bei anderen öffentlichen Auftraggebern, und wenn ja, wie lauten diese?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Informationen vor.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den Unterschied der Kosten für den Energiebezug über Verträge, welche die ausschließliche Versorgung über erneuerbare Energien garantieren, im Verhältnis zu konventionellen Energieversorgungsverträgen?

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, bei Überschreitung des so genannten Schwellenwertes Stromlieferungen europaweit im Offenen Verfahren auszu-schreiben. Das Ausschreibungsergebnis hängt dabei u. a. von den konkreten Anforderungen der Ausschreibung, den zum jeweiligen Zeitpunkt gegebenen Marktbedingungen und der individuellen Kalkulation des Bieters ab.

Die beiden Ausschreibungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie der GCI erbrachten Mehrkosten zwischen etwa 0,5 und 1 Cent/kWh (etwa 5 bis 10 Prozent des Bruttopreises). Diese vergleichsweise geringen Mehrkosten sind nach Auffassung der Bundesregierung durch den damit verbundenen Nutzen für die Umwelt gerechtfertigt.

6. Wie hoch sind die jährlichen Mehraufwendungen für Strom, die in den Resorts anfallen, die einen Energieversorgungsvertrag abgeschlossen haben, welcher eine ausschließliche Belieferung mit Strom aus erneuerbaren Energien garantiert, im Vergleich zu einer Belieferung mit konventionellem Strom?

Aus dem Ausschreibungsergebnis für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ergeben sich rechnerisch Mehrkosten bis zu 0,5 Cent/kWh. Bei einer jährlichen durchschnittlichen Liefermenge von 13,2 Mio. kWh entspricht dies ca. 66 000 Euro. Diese Kalkulation beruht auf dem durchschnittlichen Preis für Normalstrom zum Ende der Angebotsfrist und einer Schätzung der vom Bieter kalkulierten Mehrkosten gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Im seit dem 1. Juli 2004 geltenden Liefervertrag des Strompools Berlin der GCI beträgt der Mehrpreis für die Versorgung mit Ökostrom 1 Cent/kWh. Vom 1. Juli 2004 bis 31. Dezember 2004 wurden daraus knapp 2,9 Mio. kWh für einen Mehrpreis von knapp 29 000 Euro bezogen.

Unberücksichtigt bleiben dabei die externen Kosten der Stromerzeugung.

7. Plant die Bundesregierung künftig, das Bundeskanzleramt sowie die Bundesministerien und Behörden des Bundes zur Nutzung erneuerbarer Energien anzuhalten, und wenn ja, auf welche Weise soll dies erfolgen und bis wann soll dieses umgesetzt werden?

Die Bundesregierung plant, mit der Einführung der Arbeitshilfe eine einheitliche Linie bei der künftigen Ausschreibung von Ökostrom in ihrem Geschäftsbereich vorzugeben. Damit soll sichergestellt werden, dass mit dem Bezug von Ökostrom auch ein zusätzlicher Nutzen für die Umwelt verbunden ist (s. a. Vorbemerkung). In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob eine Verpflichtung zur Beschaffung von Ökostrom eingeführt werden soll.

8. Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu veranlasst, nicht zeitgleich mit dem so genannten Atomausstieg ausschließlich erneuerbare Energiequellen im eigenen Zuständigkeitsbereich zu nutzen?

Die vergaberechtliche Zulässigkeit einer Ausschreibung von Ökostrom war noch bis vor wenigen Jahren äußerst umstritten. Erst mit der „Interpretierenden Mitteilung der Kommission über das auf das Öffentliche Auftragswesen anwendbare Gemeinschaftsrecht und die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 4. Juli 2001 stellt die Kommission ausdrücklich fest, dass die Ausschreibung der Lieferung von Ökostrom nach dem geltenden Vergaberecht zulässig ist. Dies wurde im Zuge nachfolgender Urteile (u. a. „Concordia Bus“ vom 17. September 2002 und „EVN und Wienstrom“ vom 4. Dezember 2003) durch den EUGH bestätigt, der darüber hinaus entschieden hat, dass auch Umwelteigenschaften, speziell bei der Ausschreibung von Stromlieferungen, als Zuschlagskriterien zulässig sind. Rechtssichere und mit einem zusätzlichen Nutzen für die Umwelt verbundene europaweite Ausschreibungen von Ökostrom können daher erst seit diesem Zeitpunkt durchgeführt werden.

9. Welche Gründe haben die einzelnen Bundesministerien und Behörden des Bundes, die keine Energieversorgungsverträge über eine Belieferung mit Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energien abgeschlossen haben, dazu veranlasst, einer Versorgung mit konventionell erzeugten Strom den Vorzug zu geben?

Auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 wird verwiesen.

10. Wie stellt sich die Energiemenge in Leistung und Preis dar, die seit Beginn der 14. Legislaturperiode über Energieversorgungsverträge, welche die ausschließliche Verwendung erneuerbarer Energien garantieren, bezogen wurde, im Verhältnis zu der gesamten von Bundeskanzleramt, Bundesministerien und Bundesbehörden bezogenen Strommenge (Preis und Leistung)?

Das Bundeskanzleramt sowie die in der Antwort zu Frage 1 genannten Ministerien beziehen erst seit dem 1. Januar 2004 bzw. 1. Juli 2004 Ökostrom. Der Anteil an der Gesamtmenge und an den Kosten für die Stromversorgung seit Beginn der 14. Legislaturperiode ist entsprechend noch gering.

11. Wie hat sich der jährliche Stromverbrauch des Bundeskanzleramtes sowie der einzelnen Bundesministerien und Behörden des Bundes seit Beginn der 14. Legislaturperiode verändert, unter besonderer Berücksichtigung der Strommenge, die über Energieversorgungsverträge bezogen wurde, welche die Belieferung mit Strom aus regenerativen Energien garantieren?

Der jährliche Gesamtstromverbrauch des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien sowie der nachgeordneten Behörden des Bundes hat sich seit Beginn der 14. Legislaturperiode unter Berücksichtigung der normalen Verbrauchsschwankungen sowie Schwankungen aufgrund von Zu- und Abgängen aus Energieversorgungsverträgen nicht nennenswert verändert.

12. Wie viele Haushalte in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen Energieversorgungsvertrag abgeschlossen, welcher die ausschließliche Belieferung mit Strom aus erneuerbaren Energien vorsieht?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zu dieser Frage. Nach Angaben des Bundes der Energieverbraucher hatten 2003 ca. 436 000 Haushalte einen Energieversorgungsvertrag, der die ausschließliche Belieferung mit Strom aus erneuerbaren Energien vorsieht. Dies entspricht einem Anteil von gut 1 Prozent der bundesdeutschen Haushalte. Für die rund 2 Mrd. kWh gelieferten Ökostrom entstanden Aufwendungen in Höhe von rund 300 Mio. Euro.

13. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Aufwendungen der privaten Haushalte für den Abschluss von Energieversorgungsverträgen, welche die Belieferung mit Elektrizität aus ausschließlich erneuerbaren Energiequellen garantieren?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

14. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil des aus Kernenergie gewonnenen Stroms (Leistung und Kosten) an dem jährlichen Energieverbrauch des Bundeskanzleramtes, der einzelnen Bundesministerien und Behörden des Bundes?

Die Bundesregierung hat im Jahr 2004 rund 2 Mrd. kWh Strom für durchschnittlich 10 Cent/kWh bezogen. Der Anteil der Kernenergie an der Bruttostromerzeugung betrug 2004 laut Wochenbericht Nr. 7/2005 des DIW Berlin 27,5 Prozent. Dies entspricht einem Verbrauchsanteil von etwa 550 Mio. kWh und einem Kostenanteil von etwa 55 Mio. Euro.

15. Wie hoch ist die Summe der öffentlichen Mittel, welche die Bundesregierung für Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Förderung erneuerbarer Energien ausgegeben hat?

Von der Bundesregierung wurden seit Beginn der 14. Legislaturperiode bis zum 21. April 2005 rund 2,9 Mio. Euro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Förderung erneuerbarer Energien ausgegeben

16. Welche Broschüren bzw. Publikationen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode im Zusammenhang mit der Förderung erneuerbarer Energien herausgegeben, und wie hoch waren die jeweils damit verbundenen Kosten?

Von der Bundesregierung wurden zur Förderung erneuerbarer Energien folgende Broschüren herausgegeben (Ausgaben in Euro):

Publikation	Ausgaben
Broschüren „Erneuerbare Energien“	395 762
Broschüre „Umwelt und Energie“	4 951
Broschüre „Forschungsschwerpunkte Erneuerbare Energien“	5 646
Dokumentation „Fachtagung Erneuerbare Energien“	8 686
Faltblatt „Erneuerbare Energien“	2 402
Dokumentationen „Fachtagung Energiewende“	32 237
Broschüren „Erneuerbare Energien in Zahlen“	47 604
Broschüre „Erneuerbare Energien, Fragen und Antworten“	3 050
Broschüre „Erneuerbare Energie und nachhaltige Entwicklung“	103 985
Broschüre „Ökologisch optimierter Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien in Deutschland“	19 705
Broschüre „Geothermie“	7 743
renewables 2004 – Die Welt hat unendlich viel Energie	24 296
Publikationen der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe	300 000

17. Welche Internetauftritte hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode im Zusammenhang mit der Förderung erneuerbarer Energien geschaltet, und wie hoch waren die jeweils damit verbundenen Kosten?

Von der Bundesregierung wurden seit Beginn der 14. Legislaturperiode bis 21. April 2005 folgende Internetauftritte im Zusammenhang mit der Förderung erneuerbarer Energien geschaltet (Ausgaben in Euro):

Internetauftritt	Ausgaben
www.bmu.de; www.erneuerbare-energien.de	69 449
www.bmz.de	3 168
Internetauftritt der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe	30 000

18. Wie hoch ist die Summe der öffentlichen Mittel, welche die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode für die Förderung erneuerbarer Energien ausgegeben hat, und welche Summen entfallen dabei auf die einzelnen, geförderten Energieträger?

Die Kosten zur Förderung erneuerbarer Energien aus dem Marktanzreizprogramm und dem 100 000-Dächer-Programm betragen von 2003 bis 21. April 2005 für Solar- und Fotovoltaikanlagen rund 233,3 Mio. Euro, für Biomasse einschließlich Biogas rund 69,8 Mio. Euro und für Geothermie rund 0,6 Mio. Euro.

Im Bereich Bioenergie wurden 141 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben realisiert. Die Kosten dafür betragen rund 23,6 Mio. Euro.

